

## Charlotte Schmitt – die erste „Frau Senatspräsident“

Julia Nebel\*

*Abstract: Charlotte Schmitt, deren Biografie skizziert wird, war die erste Bundesrichterin am Bundesverwaltungsgericht und erste Vorsitzende Richterin an einem deutschen Bundesgericht. Ihre juristische Laufbahn prägten deren Beginn in der NS-Zeit sowie der Konflikt zwischen beruflichen und familiären Interessen bzw. Erwartungen.*

---

### A. Juristische Anfänge

Am Reichsgericht in Leipzig war von der Gründung 1879 bis zu dessen Schließung 1945 keine Reichsrichterin tätig gewesen. Wenige Jahre später starteten fast alle der mittlerweile neu errichteten oberen Bundesgerichte mit jeweils mindestens einer Bundesrichterin. Charlotte Schmitt (1909–1989) hieß die erste Bundesrichterin am 1953 in Westberlin gegründeten Bundesverwaltungsgericht. Wenig ist über sie veröffentlicht.<sup>1</sup> Eine Personalakte aus ihrer Zeit am Bundesverwaltungsgericht ist nicht überliefert. Dabei war Schmitt nicht nur am Bundesverwaltungsgericht die erste Frau (und bis 1968 die einzige), sondern wurde 1958 auch die erste Senatspräsidentin an einem obersten bundesdeutschen Gericht. Stolz auf diese Karriere sei sie aber nicht, gab Schmitt in einem Interview 1981 an, „weil mir immer alles leicht gemacht worden ist.“<sup>2</sup> Dieses Zitat irritiert, bedenkt man, dass in Schmitts Geburtsjahr 1909 nicht abzusehen war, dass sie als Frau überhaupt einmal als Richterin arbeiten können würde. Nach ihrem Abitur im Jahr 1929 und einer sich anschließenden dreisemestrigen akademischen Findungsphase, in der sie Biologie und Philologie belegte,<sup>3</sup> standen ihr 1930/31 zumindest formal alle Möglichkeiten offen, einen juristischen Beruf zu ergreifen. Erst wenige Jahre zuvor, 1922, waren Frauen allgemein zu den juristischen Berufen zugelassen worden.<sup>4</sup> Doch die tatsächlichen beruflichen Aussichten für Juristinnen blieben weiterhin größtenteils ungünstig.<sup>5</sup> Den traditionellen „Antifeminismus“<sup>6</sup> der deutschen Juristenschaft hatte Schmitt selbst bereits während ihres Studiums zu spüren bekommen, als sie und ihre Kommilitoninnen von den Mitstudenten

---

\* Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsharmonisierung an der Universität Leipzig und promoviert über die Auswahl der Bundesrichter:innen für das Bundesverwaltungsgericht in den 1950er Jahren. Sämtliche Internetquellen wurden zuletzt am 15.07.2023 abgerufen.

<sup>1</sup> U.A. Röwekamp, *Juristinnen*. Lexikon zu Leben und Werk, 2005, S. 366f; Köhler-Lutterbeck/Siedentopf, *Lexikon der 1000 Frauen*, 2000, S. 319f.

<sup>2</sup> Vgl. Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter, *Juristinnen*, 1982, S. 124.

<sup>3</sup> Vgl. Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter, *Juristinnen*, 1982, S. 123.

<sup>4</sup> Vgl. Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege v. 11.07.1922, RGBl. 1922 I, S. 573 f.

<sup>5</sup> Vgl. Bajohr/Rödiger-Bajohr, *KJ* 1980, 39 (44).

<sup>6</sup> Vgl. Bajohr/Rödiger-Bajohr, *KJ* 1980, 39 f.

bei Betreten des Hörsaals „ausgescharrt“<sup>7</sup> wurden. Zu Wort gemeldet habe sie sich in Lehrveranstaltungen deshalb nie: „Den Mut hatte ich nicht.“<sup>8</sup>

## B. Die „Juristendynastie“ Knappmeyer

Auf die Idee, Jura zu studieren, war Schmitt nach eigener Angabe durch familiäre Vorbilder gekommen.<sup>9</sup> Charlotte Schmitt stammte, nicht untypisch für Juristinnen ihrer Zeit,<sup>10</sup> aus einer Familie mit juristischer Tradition. Ihr Großvater väterlicherseits, Bernhard Knappmeyer (gestorben 1907)<sup>11</sup>, war zuletzt Landgerichtsrat in Bielefeld<sup>12</sup> gewesen. Schmitts Vater (geboren am 3.9.1870)<sup>13</sup>, ältester Sohn der Familie und ebenfalls Bernhard heißend, begann seine Justizlaufbahn als Gerichtsassessor im Bezirk Hamm<sup>14</sup>. Schmitts Onkel Carl, ein jüngerer Bruder ihres Vaters, war Amtsgerichtsrat, als er im Jahr 1922 49-jährig starb<sup>15</sup> und auch ihr älterer Bruder, ein weiterer Bernhard Knappmeyer (geboren 1901),<sup>16</sup> studierte Jura<sup>17</sup>. Ebenso wie sich die dynastisch anmutende Vornamensgebung in der Familie Knappmeyer auf die männlichen Mitglieder beschränkte – lediglich der zweite Vorname von Charlotte Agnes Christine, wie Schmitts vollständiger Name lautet, stammte von ihrer Großmutter väterlicherseits, Agnes Knappmeyer (geborene Brinkmann, 1843/44–1893)<sup>18</sup>, war die für männliche Familienmitglieder bereits traditionelle Juristenlaufbahn für Schmitt nicht von vornherein vorgesehen. Besonders begrüßt habe Schmitts Vater nach ihrer Aussage ihre Studienpläne jedenfalls nicht.<sup>19</sup>

## C. Politischer Umbruch

Dass diese Studienwahl ihren Fähigkeiten entsprach, erkannte nach Schmitts Angaben auch ihr Repetitor, der ihr eine erbliche Begabung attestierte.<sup>20</sup> Schmitts Examensnoten – „lobenswert“ im ersten und „gut“ im zweiten Examen<sup>21</sup> – konnten sich jedenfalls sehen lassen. Viel ließ sich damit im Frühjahr 1940 nach ihrer zweiten Examensprüfung jedoch nicht anfangen. Seit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ waren Juristinnen nach und nach aus ihren beruflichen Positionen gedrängt worden und konnten maximal in meist untergeordneten Stellen der Verwaltung oder bestimmten Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterkommen.<sup>22</sup> Die Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft –

<sup>7</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 124.

<sup>8</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 124.

<sup>9</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 123.

<sup>10</sup> Vgl. *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 1996, S. 39f.; *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, S. 112.

<sup>11</sup> Vgl. Lokalredaktion, Der Bielefelder Kriegerverein, Bielefelder General-Anzeiger v. 20.02.1907, S. 2.

<sup>12</sup> Vgl. Amtliche Nachrichten, Kölnische Zeitung, Erste Morgen-Ausgabe, 27.8.1898.

<sup>13</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f–111.

<sup>14</sup> Vgl. Amtliche Nachrichten, Kölnische Zeitung, Abend-Ausgabe, 30.01.1897.

<sup>15</sup> Vgl. Todesanzeige Carl Knappmeyer, Dortmunder Zeitung, 11.04.1922.

<sup>16</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f–111.

<sup>17</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 123.

<sup>18</sup> Vgl. Todesanzeige Agnes Knappmeyer, Westfälische Zeitung, Beilage, 16.09.1893.

<sup>19</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 123.

<sup>20</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 123.

<sup>21</sup> Vgl. Personalbogen Charlotte Schmitt, BArch B 144/213, fol. 110.

<sup>22</sup> Vgl. *Hassels/Hommerich*, Frauen in der Justiz, 1993, S. 38; *Kühn*, Die Reform des Rechtsstudiums zwischen 1848 und 1933 in Bayern und Preußen, 2000, S. 397; *Meier-Scherling*, DRiZ 1975, 10.

Reichsunfallversicherung, eine dem Reichsversicherungsamt unterstellte Körperschaft des öffentlichen Rechts, wurde Schmitts erste berufliche Station. Dort arbeitete sie ab April 1940 als Referentin und erledigte Regressangelegenheiten in Bezug auf Berufskrankheiten und Kapitalabfindungen.<sup>23</sup>

Dass Schmitt ihr Jurastudium unter den drastisch geänderten politischen Vorzeichen erfolgreich vollendet und das Referendariat absolviert hatte, ohne die Aussicht auf eine großartige Karriere und der fehlenden Gewissheit, überhaupt dauerhaft juristisch tätig sein zu dürfen, ist nicht selbstverständlich. Bereits in ihrem letzten Semester an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, dem Sommersemester 1936, waren außer Schmitt nur noch 119 andere Studentinnen im gesamten Reich im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert gewesen.<sup>24</sup> (Fünf Jahre zuvor hatte es noch 1.137 Jurastudentinnen in Deutschland gegeben.)<sup>25</sup> Weniger Einschreibungen von Frauen und vermehrte Studienabbrüche wegen schlechter beruflicher Aussichten waren ein Phänomen der Zeit.<sup>26</sup> Schmitts Durchhaltevermögen hat wahrscheinlich nicht unerheblich mit ihrem Vater zu tun, der ihr einerseits die Zuversicht vermittelte, berufliche Einschränkungen würden für sie nicht ewig bestehen („Glaube ja nicht, daß das ein tausendjähriges Reich wird, das dauert nicht lange, bis Du fertig bist, sieht schon alles wieder anders aus.“<sup>27</sup>) und ihr wohl außerdem die von eigener Erwerbsarbeit nötige finanzielle Unabhängigkeit sicherte.

## D. Privilegierte Herkunft

Schmitt wuchs in gutbürgerlichen Verhältnissen auf. Zum Haushalt gehörte eine Köchin.<sup>28</sup> Ihre Mutter Paula Knappmeyer (geborene Vierhaus, geboren am 11.11.1878)<sup>29</sup> inserierte zusätzlich im Jahr 1907, als die Familie gerade nach Münster gezogen, und ihr Mann als Kriegsgerichtsrat zu der 13. Division versetzt worden war,<sup>30</sup> nach einem „Mädchen“ für die Hausarbeit.<sup>31</sup> Als Schmitt am 05.09.1909<sup>32</sup> geboren wurde, bewohnte die Familie ein stattliches Haus in der Münsteraner Innenstadt (Neubrückenstraße 66/67)<sup>33</sup>. Die voranschreitende Karriere ihres Vaters sorgte für mehrere Umzüge in Schmitts Kindheit. Bereits vor ihrer Geburt war die Familie mobil gewesen und hatte einige Jahre in Erfurt gelebt, wo ihr Vater Kriegsrichter bei der 38. Division gewesen war.<sup>34</sup> In Erfurt waren Schmitts Bruder geboren<sup>35</sup> und ihr Großvater gestorben<sup>36</sup>. Kurz nach Schmitts dritten

<sup>23</sup> Vgl. Personalbogen Charlotte Schmitt, BArch B 144/213, fol. 110.

<sup>24</sup> Vgl. *Ebert*, Die Normierung der juristischen Staatsexamina und des juristischen Vorbereitungsdienstes in Preußen (1849-1934), 1995, S. 398.

<sup>25</sup> Vgl. *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, S. 721.

<sup>26</sup> Vgl. *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 1996, S. 113.

<sup>27</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

<sup>28</sup> Vgl. Stellenanzeige von Frau Kriegsgerichtsrat *Knappmeyer*, Die Glocke v. 20.09.1907.

<sup>29</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f-111.

<sup>30</sup> Vgl. Das Eiserner Kreuz, Münsterischer Anzeiger, 29.12.1914.

<sup>31</sup> Vgl. Stellenanzeige von Frau Kriegsgerichtsrat *Knappmeyer*, Die Glocke v. 20.09.1907.

<sup>32</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f-111.

<sup>33</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f-111.

<sup>34</sup> Vgl. Amtliche Nachrichten, Kölnische Zeitung, Abend-Ausgabe v. 09.01.1901; Militärisches, Aus dem Kasernenleben, Volkswacht v. 28.01.1905.

<sup>35</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f-111.

<sup>36</sup> Vgl. Lokales und Provinzielles: Bielefelder Krieger-Verein, Neue Westfälische Volks-Zeitung v. 14.01.1908.

Geburtstag verließ die Familie ihre Geburtsstadt Münster wieder.<sup>37</sup> Ihr Vater war nach Allenstein in Ostpreußen zum 20. Armeekorps versetzt worden.<sup>38</sup> Seinen Karrierehöhepunkt bildete schließlich seine Tätigkeit bei der Militärrechtsanwaltschaft am Reichsmilitärgericht in Charlottenburg als Reichsmilitäranwalt ab spätestens 1918.<sup>39</sup> In der später nach Berlin eingemeindeten Stadt residierte die Familie in guter Adresse in Gerichtsnähe.<sup>40</sup> Berlin und die Charlottenburger Wohngegend entwickelten sich zum festen Ankerpunkt der Familie. Noch 1979 wies das Berliner Telefonbuch in der Leonhardtstraße einen Bernhard Knappmeyer, wahrscheinlich dann Schmitts älteren Bruder, aus.<sup>41</sup> Nach Schließung des Reichsmilitärgerichts im Jahr 1920<sup>42</sup> wurde der erst fünfzigjährige Knappmeyer vermutlich in den Ruhestand versetzt und betätigte sich in den folgenden Jahren noch zusätzlich als Rechtsanwalt.<sup>43</sup>

Dass Schmitt sich einmal ihren Lebensunterhalt selbst verdienen sollte, hatte ihr Vater nicht vorgesehen,<sup>44</sup> und war für die einzige Tochter – davon abgesehen, dass Heiraten als Option blieb – wohl aus damaliger Perspektive nicht notwendig. In einer ähnlichen wirtschaftlich und sozial abgesicherten Situation befanden sich nicht zufällig die meisten Frauen, die sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland zur Juristin ausbilden ließen.<sup>45</sup> Auch an dieser Stelle weist sich Schmitt als typische Vertreterin „der Juristin“ ihrer Zeit aus.

## E. Rückzug ins Familienleben

Gegen das Lebensmodell nicht weniger ihrer Kolleginnen, den Beruf zum alleinigen Lebensmittelpunkt zu machen und auf eine eigene Familie zu verzichten,<sup>46</sup> entschied sich Schmitt spätestens 1943. Im Frühling hatte sie ihr erstes Kind geboren<sup>47</sup> und war nach der Geburt nicht mehr zur Textilberufsgenossenschaft zurückgekehrt.<sup>48</sup> Dafür mitverantwortlich sei der durch die Bombardierungen unmögliche Arbeitsweg nach Berlin gewesen; Schmitt war anlässlich der Heirat zu ihrem Ehemann nach Potsdam gezogen.<sup>49</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Stadtarchiv Münster, Stadtregistratur, Fach 16 Nr. 8f–111.

<sup>38</sup> Vgl. Münsterischer Anzeiger, Erste Ausgabe v. 19.07.1912.

<sup>39</sup> Vgl. Berliner Adreßbuch, Ausgabe 1918, Teil II, S. 29.

<sup>40</sup> Zuerst in der Steifensandstraße 13, vgl. Berliner Adreßbuch, Ausgabe 1922, IV. Teil, S. 1128; dann in der Suarezstraße 15, vgl. Berliner Adreßbuch, Ausgabe 1924, I. Teil, S. 1469; später in der Leonhardtstraße 2, vgl. Berliner Adreßbuch, Ausgabe 1936, Teil I, S. 1265.

<sup>41</sup> Vgl. Amtliches Fernsprechbuch Berlin (West), Ausgabe 1977/78, S. 1274.

<sup>42</sup> Vgl. Gesetz, betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit v. 17.08.1920, RGBl. S. 1579.

<sup>43</sup> Vgl. Berliner Adreßbuch, Ausgabe 1924, das einen Rechtsanwalt Bernhard Knappmeyer ausweist. Der im Oktober 1901 geborene gleichnamige Sohn dürfte zu diesem Zeitpunkt noch zu jung für eine Tätigkeit als Rechtsanwalt gewesen sein (bei mind. sechs Semestern Studium plus drei Jahren Vorbereitungsdienst, vgl. *Kühn*, Die Reform des Rechtsstudiums zwischen 1848 und 1933 in Bayern und Preußen, 2000, S. 145).

<sup>44</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 123.

<sup>45</sup> Vgl. *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, S. 111ff; *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 1996, S. 35.

<sup>46</sup> Vgl. *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, S. 528ff.

<sup>47</sup> Ein Sohn, geboren am 24.4.1943, vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BArch PERS 101/76161, fol. 10r.

<sup>48</sup> Vgl. Personalbogen Charlotte Schmitt, BArch B 144/213, fol. 110r.

<sup>49</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

Rudolf Schmitt sorgte von da an zunächst allein für den Familienunterhalt. Geheiratet hatte sie den gebürtig aus Neumünster stammenden Juristen im Juli 1942.<sup>50</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Rudolf Schmitt offiziell Landgerichtsrat am Landgericht Berlin.<sup>51</sup> Sein tatsächliches Betätigungsfeld hatte sich aufgrund des inzwischen ausgebrochenen Zweiten Weltkriegs aber wohl verlagert. Seit September 1940 war Rudolf Schmitt Oberstabsintendant der Reserve in der Kriegsmarine.<sup>52</sup> Erst als er in Kriegsgefangenschaft geriet und Charlotte Schmitts Konten eingefroren wurden, wurde sie wieder erwerbstätig. Einen Rechtsanwalt und Notar in Berlin Weißensee vertrat Schmitt bis November 1948, einige Monate nach der Währungsreform.<sup>53</sup> Dann verließ sie die sowjetische Besatzungszone und folgte ihrem Mann nach Düsseldorf.<sup>54</sup> Rudolf Schmitt hatte am dortigen Oberlandesgericht im April des Jahres eine Stelle als beauftragter Richter angetreten<sup>55</sup> und Charlotte Schmitt zog sich am neuen Wohnort zunächst wieder aus dem Berufsleben zurück.<sup>56</sup>

## F. Begehrte Arbeitskraft

Der Grund hierfür war aber wohl nicht, dass Schmitt keine Stelle fand. Im Gegenteil: Zu ihrer Rückkehr in den Staatsdienst – zum Jahresbeginn 1950 als Verwaltungsrichterin beim Verwaltungsgericht Düsseldorf – habe sie ein Kollege ihres Mannes geradezu gedrängt.<sup>57</sup> Schmitt selbst erklärte sich das große Interesse an ihrer Arbeitskraft damit, kein Mitglied der NSDAP gewesen zu sein: „Vor allem die Verwaltungsgerichtsbarkeit legte Wert darauf, Richter einzustellen, die nicht versippt waren mit der NSDAP.“<sup>58</sup> Fern von jeglichem ideologischen Einfluss sozialisiert und ausgebildet wurde aber auch sie nicht; der inhaltliche Richtungswechsel in den Lehrveranstaltungen nach 1933 sei „selbstverständlich“<sup>59</sup> spürbar gewesen. Schmitts Einschätzung ihrer Examensprüfungen, in denen – bis auf zusätzliche geschichtliche Inhalte – alles „ganz normal“<sup>60</sup> ging (1936) bzw. der Nationalsozialismus im Prüfungsgespräch mit dem späteren berichtigten Präsidenten des Volkgerichtshofs Roland Freisler „keine besondere Rolle“<sup>61</sup> spielte (1940), sollte daher nicht ganz unkritisch übernommen werden. Mitglied der Partei oder ihren Gliederungen war Schmitt zumindest ausweislich des Personalbogens, den das Bundesinnenministerium im Vorfeld ihrer Wahl als Bundesrichterin gefertigt hatte, jedenfalls nicht gewesen – was längst nicht für alle Juristinnen galt.<sup>62</sup> Am Düsseldorfer

<sup>50</sup> Vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BArch, PERS 101/76161, fol. 10r.

<sup>51</sup> Vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BArch, PERS 101/76161, fol. 10v.

<sup>52</sup> Vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BArch, PERS 101/76161, fol. 11v.

<sup>53</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126; Personalbogen Charlotte Schmitt, BArch B 144/213, fol. 110v.

<sup>54</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

<sup>55</sup> Vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BArch, PERS 101/76161, fol. 10v.

<sup>56</sup> Personalbogen Charlotte Schmitt, BArch B 144/213, fol. 110v.

<sup>57</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

<sup>58</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

<sup>59</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 125.

<sup>60</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 125.

<sup>61</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 125.

<sup>62</sup> Z.B. *Michl*, Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977), S. 77ff.; Personalbogen Erna Dlugosch, BArch B 144/213, fol. 119.

Verwaltungsgericht zu arbeiten kam ihr schließlich nicht ganz ungelegen angesichts „finanzielle[r] Engpässe“<sup>63</sup>, die der Krieg dem Ehepaar Schmitt verursacht hatte.

Auf eine Position beim Bundesverwaltungsgericht hat Schmitt wohl nicht systematisch hingearbeitet. Der Juristinnenbund und weitere Fraueninteressenverbände hatten sie hierfür vorgeschlagen,<sup>64</sup> sehr wahrscheinlich ohne ihre vorherige Kenntnis<sup>65</sup>. Selbst die Hürde, ihrem Mann ebenfalls eine Stelle in Berlin zu besorgen, damit für Schmitt ein Umzug zum Gerichtsstandort West-Berlin überhaupt in Betracht kam,<sup>66</sup> nahmen die Verantwortlichen vom Bundesinnenministerium und bewirkten beim Bundesjustizministerium die Ernennung Rudolf Schmitts zum Bundesrichter beim 5. Strafsenat des BGH in Berlin.<sup>67</sup> Angesichts dessen überrascht die Aussage, es sei ihr immer alles leicht gemacht worden, nicht mehr.

## G. Prioritäten und Rollenbilder

Wirtschaftliche Notwendigkeiten und das offensive Antragen interessanter Stellen waren nach Schmitts Eheschließung augenscheinlich notwendig, um sie für den Arbeitsmarkt wiederzugewinnen. Schmitts Zurückhaltung ist sicher nicht dadurch zu erklären, dass sie keine Freude am juristischen Arbeiten hatte oder sich selbst bzw. Frauen im Allgemeinen fachlich weniger zugetraut hätte. Ganz im Gegenteil beschrieb sie die mediale Aufmerksamkeit im Mai 1958 um ihre Ernennung zur „Frau Senatspräsident“<sup>68</sup> für den 2. Revisionsssenat als ihr unangenehm. „Schon damals hätte es selbstverständlich sein müssen, daß wir Frauen auch Vorsitzende an den Obersten Bundesgerichten werden können“<sup>69</sup>, fand sie. Noch in Düsseldorf hatte sie sich eine Festanstellung erstritten, die ihr das nordrhein-westfälische Innenministerium zunächst mit Verweis auf die finanzielle Absicherung durch ihren Mann verwehren wollte.<sup>70</sup>

Ihr Zögern bei Karriereschritten wird vielmehr mit ihrem Verständnis von der Rolle, die sie als Ehefrau und Mutter in einer Familie zu spielen hatte, zusammenhängen. Die Familie – 1951 war noch ein zweiter Sohn hinzugekommen<sup>71</sup> – beschrieb sie als wichtigen Ausgleich zur Berufstätigkeit.<sup>72</sup> Dass Schmitt die Belange der Familie und des gemeinsamen Haushalts allein organisierte, obwohl sie und ihr Ehemann eine ähnliche Arbeitsbelastung hatten, war für sie „selbstverständlich“<sup>73</sup> und entsprach der Lebenswirklichkeit vieler ihrer

---

<sup>63</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 126.

<sup>64</sup> Vgl. *Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V. (Gethmann)* an Bundesminister des Innern, 02.10.1952, BAArch B 106/44290; *Deutscher Frauenring* an Bundesminister des Innern, 8.10.1952, BAArch B 106/44290; *Berliner Frauenbund 1945 e.V.* an Bundesminister des Innern, 10.10.1952, BAArch B 106/44290; *Deutscher Akademikerinnenbund e.V.* an Bundesminister des Innern, 16.10.1952, BAArch B 106/44290.

<sup>65</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 127.

<sup>66</sup> Vgl. *Böhn*, 12.12.1952, BAArch B 106/44290, n.f.

<sup>67</sup> Vgl. *Pötter* an Innenminister Meyer, 11.3.1953, LAV NRW R, NW 63 Nr. 518, fol. 40r; BGH, Anhang zum Geschäftsverteilungsplan 1954, S. 2.

<sup>68</sup> Frau Senatspräsident, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 03.05.1958.

<sup>69</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 127.

<sup>70</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 127.

<sup>71</sup> Vgl. Personalnebenakte Rudolf Schmitt, BAArch, PERS 101/7616, fol. 10r.

<sup>72</sup> Vgl. *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 127.

<sup>73</sup> *Fabricius-Brand/Berghahn/Sudhölter*, Juristinnen, 1982, S. 128.

Kolleginnen mit Kindern und Ehemann.<sup>74</sup> Allein zugunsten Rudolf Schmitts Ego – wie es scheint – hätte sie darauf verzichtet, Bundesrichterin zu werden, wenn dieser keine ebenbürtige Stelle in Berlin bekommen hätte. Denn mögliche heimatliche Gefühle gegenüber der Stadt, in der Schmitt die längste Zeit ihres Lebens gewohnt hatte, und Verwandtschaft in Berlin werden eher für einen Umzug gesprochen haben. Und dass Rudolf Schmitt als Richter 1953 durch einen Umzug nicht arbeitslos geworden wäre, ist angesichts der damaligen Personalsituation in der Justiz wahrscheinlich.

## H. Rezeption

Sie habe bei ihrer Arbeit am Bundesverwaltungsgericht „glänzend“ bewiesen, dass „Frauen als Bundesrichterinnen Exzellentes zu leisten vermögen“, bewertete die damalige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Marion Eckertz-Höfer, im Jahr 2013 das Wirken Schmitts.<sup>75</sup> Vor allem Angelegenheiten des öffentlichen Dienstrechts hatte die erste Senatspräsidentin im 2. Revisionsssenat zu bearbeiten. Konrad Redeker beschrieb, wie er als Rechtsanwalt Schmitt bei Verhandlungen erlebt hatte: „Frau Schmitt konnte mit ihrer freundlichen Offenheit, aber auch mit einer ihr zur Verfügung stehenden Bestimmtheit, gleichzeitig aber auch mit Humor gepaart, der Verhandlung jeweils eine besondere Note geben, auch wenn sie nicht selten bedauerte, dass das Gesetz die eigentlich vernünftige Lösung nicht ermögliche“<sup>76</sup>. Auf ihren Wunsch ohne größere Feierlichkeit nahm Schmitt 1977 ihren Abschied aus dem Dienst im Bundesverwaltungsgericht.<sup>77</sup> 1989 starb sie in Berlin.<sup>78</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, S. 712; *Hansen*, Erna Scheffler (1893–1983), Tübingen 2019, S. 78.

<sup>75</sup> *Eckertz-Höfer*, Die Frau im Öffentlichen Recht, Festvortrag bei der Eröffnungsveranstaltung des 40. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes, 26.9.2013, S. 15.

<sup>76</sup> *Redeker*, in: Schmidt-Aßmann, Festgabe 50 Jahre Bundesverwaltungsgericht, Köln 2003, S. 127 (137).

<sup>77</sup> Vgl. *Redeker*, in: Schmidt-Aßmann, Festgabe 50 Jahre Bundesverwaltungsgericht, 2003, S. 127 (138).

<sup>78</sup> Eintrag *Schmitt*, Charlotte in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv.